

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses nimmt der Rat der Gemeinde Swisttal davon Kenntnis, dass während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit 09.03.2020 bis einschließlich 08.04.2020 Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Die entsprechenden Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie folgt:

A) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

- siehe anliegende tabellarische Auflistung -

Satzungsbeschluss

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 28.05.2020 beschließt der Rat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ gemäß § 10 Baugesetzbuch, nach § 86 Bauordnung NW und § 7 Gemeindeordnung NW mit Verweis nach § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NW als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.